

Nutzungsbedingungen

für den Cardian Datenvermittlungsdienst

Version 1.1 · Stand: 29. September 2026

Cardian UG (haftungsbeschränkt)

Am Holzkamp 24, 40625 Düsseldorf, Deutschland

Diese Nutzungsbedingungen beschreiben die Regeln für den Zugang zu und die Nutzung des Datenvermittlungsdienstes der Cardian UG (haftungsbeschränkt). Sie sind auf die Tätigkeit als Anbieter von Datenvermittlungsdiensten nach der Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act – DGA) zugeschnitten.

1. Anbieter und regulatorischer Status

Anbieter des Datenvermittlungsdienstes ist die Cardian UG (haftungsbeschränkt), Am Holzkamp 24, 40625 Düsseldorf, Deutschland („Cardian“).

Cardian hat die Aufnahme der Tätigkeit als Anbieter von Datenvermittlungsdiensten gemäß Art. 11 DGA bei der Bundesnetzagentur angezeigt. Die Bundesnetzagentur hat die Anmeldung mit Schreiben vom 23. September 2026 (Geschäftszeichen 7.01.02/3) bestätigt.

Die Bezeichnung als „in der Union anerkannter Anbieter von Datenvermittlungsdiensten“ sowie das gemeinsame EU-Logo werden nur im Umfang und ab dem Zeitpunkt verwendet, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen und die behördlichen Vorgaben hierfür erfüllt sind.

2. Gegenstand des Dienstes

Cardian stellt technische und organisatorische Mittel bereit, um Dateninhaber bzw. betroffene Personen mit potenziellen Datennutzern zu verbinden und einen kontrollierten Datenaustausch zu ermöglichen.

Der Dienst kann insbesondere die Autorisierung eines Datenzugriffs, die technische Anbindung von Datenquellen, den Abruf, die vorübergehende technische Verarbeitung, die Übermittlung sowie die Dokumentation von Freigaben und Datenflüssen umfassen.

Cardian erwirbt durch die Vermittlung grundsätzlich keine eigenen Nutzungsrechte an den vermittelten Daten. Rechte und Pflichten zwischen Dateninhaber, betroffener Person und Datennutzer richten sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

3. Neutralität und Zweckbindung

Cardian verwendet Daten, für die der Datenvermittlungsdienst erbracht wird, nicht für andere Zwecke als deren Bereitstellung an den jeweils autorisierten Datennutzer.

Metadaten und Nutzungsdaten, die im Zusammenhang mit dem Datenvermittlungsdienst entstehen, werden nur für den Betrieb, die Sicherheit, Betrugsprävention und Weiterentwicklung dieses Datenvermittlungsdienstes verwendet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Dateninhabern werden die Daten nach Abs. 2, die sich auf ihre Freigaben und Vermittlungsvorgänge beziehen – insbesondere Zeitpunkt, Empfänger, Zweck und Umfang von Freigaben und Übermittlungen –, auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Anfragen können an die im Impressum genannte Kontaktadresse gerichtet werden; Informationen zu erteilten Freigaben sind zudem im Nutzerkonto einsehbar.

Kommerzielle Bedingungen des Datenvermittlungsdienstes werden nicht davon abhängig gemacht, ob ein Dateninhaber oder Datennutzer andere Leistungen von Cardian oder einem verbundenen Unternehmen nutzt.

4. Registrierung, Identifikation und Zugang

Für einzelne Funktionen kann ein Nutzerkonto, eine Identitäts- oder Unternehmensprüfung oder eine technische Authentifizierung erforderlich sein. Nutzer müssen die hierzu verlangten Angaben vollständig und richtig machen.

Zugangsdaten, Tokens, Schlüssel und sonstige Authentifizierungsmittel sind gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Verdachtsfälle oder Sicherheitsvorfälle sind Cardian unverzüglich mitzuteilen.

Cardian gestaltet den Zugang zum Datenvermittlungsdienst fair, transparent und nichtdiskriminierend. Sachlich gerechtfertigte Anforderungen an Sicherheit, Identifikation, technische Kompatibilität oder Rechtskonformität bleiben zulässig.

5. Autorisierung und Kontrolle über Daten

Eine Datenbereitstellung erfolgt nur auf einer tragfähigen rechtlichen Grundlage und – soweit erforderlich – nach dokumentierter Freigabe, Beauftragung oder Einwilligung der hierzu berechtigten Person oder Organisation.

Cardian stellt geeignete Mechanismen bereit, mit denen Freigaben erteilt, begrenzt oder – soweit rechtlich und technisch möglich – widerrufen werden können.

Der Datennutzer darf vermittelte Daten nur im vereinbarten und rechtlich zulässigen Umfang verwenden. Eine Freigabe durch Cardian ersetzt keine eigenständige Prüfung der Rechtsgrundlage durch den Datennutzer.

Vor Erteilung einer Einwilligung informiert Cardian betroffene Personen in prägnanter, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form über den Empfänger, den beabsichtigten Nutzungszweck, die betroffenen Datenkategorien, die Laufzeit sowie die üblichen Geschäftsbedingungen für solche Nutzungen. Auf Wunsch berät Cardian über die im Impressum genannte Kontaktadresse.

Findet die Datennutzung durch einen Datennutzer in einem Drittland statt oder soll sie dort stattfinden, wird das Hoheitsgebiet des Drittlandes vor der Einwilligung angegeben.

6. Datenformate und Zusatzfunktionen

Cardian erleichtert den Austausch grundsätzlich in dem Format, in dem die Daten empfangen werden. Formatkonvertierungen erfolgen nur zur Verbesserung der Interoperabilität, auf Wunsch des Datennutzers, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder zur Harmonisierung mit anerkannten Standards.

Soweit eine Konvertierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird Dateninhabern bzw. betroffenen Personen eine angemessene Möglichkeit eingeräumt, einer solchen Konvertierung zu widersprechen.

Zusatzfunktionen wie temporäre Speicherung, Strukturierung, Kuratierung, Konvertierung, Anonymisierung oder Pseudonymisierung werden nur im Rahmen des Vermittlungszwecks und nur auf ausdrücklichen Wunsch oder mit Zustimmung des Dateninhabers bzw. der betroffenen Person eingesetzt.

Soweit für diese Funktionen Werkzeuge oder Dienste Dritter eingesetzt werden, werden sie ausschließlich für die in Abs. 3 genannten Zwecke verwendet.

7. Pflichten der Nutzer

Nutzer dürfen den Dienst nicht missbräuchlich, betrügerisch, rechtswidrig oder zur Umgehung technischer bzw. rechtlicher Schutzmaßnahmen verwenden.

Insbesondere dürfen keine unzutreffenden Berechtigungen behauptet, fremde Identitäten verwendet, Zugangsdaten weitergegeben oder Daten außerhalb der erteilten Rechte genutzt werden.

Datennutzer sind für die Einhaltung der für ihre anschließende Datennutzung geltenden Vorschriften verantwortlich.

8. Sicherheit, Verfügbarkeit und Vorfälle

Cardian unterhält angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz des Datenvermittlungsdienstes und der verarbeiteten Informationen.

Eine ununterbrochene Verfügbarkeit kann nicht zugesichert werden. Wartung, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen bei Datenquellen, Netzen oder Drittsystemen können die Verfügbarkeit vorübergehend einschränken.

Bei relevanten Sicherheitsvorfällen werden die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und Informationspflichten umgesetzt. Im Fall einer unbefugten Übertragung, eines unbefugten Zugriffs oder einer unbefugten Nutzung der geteilten nicht personenbezogenen Daten unterrichtet Cardian die betroffenen Dateninhaber unverzüglich.

Die im Rahmen des Datenvermittlungsdienstes vermittelten Daten werden in Rechenzentren in Deutschland gespeichert und verarbeitet. Ersuchen von Behörden oder Gerichten eines Drittstaats auf Zugang zu oder Übermittlung von nicht personenbezogenen Daten werden nur nach Maßgabe von Art. 31 DGA befolgt, nach vorheriger Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit und nur im erforderlichen Mindestumfang. Der betroffene Dateninhaber wird vorab informiert, soweit dies rechtlich zulässig ist.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, verarbeitet.

Einzelheiten zu Verantwortlichkeiten, Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauern und Betroffenenrechten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung sowie – falls einschlägig – aus gesonderten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung oder gemeinsamen Verantwortlichkeit.

10. Sperrung, Beendigung und Insolvenz

Cardian kann Zugänge vorübergehend beschränken oder sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, Sicherheitsrisiken, fehlende Berechtigung oder erhebliche Vertragsverstöße bestehen. Soweit möglich, werden Betroffene über Grund und Dauer informiert.

Nutzer können die Nutzung des Dienstes nach Maßgabe des jeweiligen Vertrags oder Produktmodells beenden. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

Im Fall der Insolvenz von Cardian wird der Datenvermittlungsdienst für einen angemessenen Zeitraum von mindestens drei Monaten fortgeführt. In dieser Zeit können Dateninhaber, betroffene Personen und Datennutzer auf ihre Daten zugreifen, sie abrufen, exportieren oder an einen anderen Anbieter übertragen sowie ihre Rechte ausüben, insbesondere Freigaben widerrufen.

Vermittelte Daten werden im Insolvenzfall nicht ohne Zustimmung der Berechtigten an Dritte, insbesondere nicht an Erwerber des Geschäftsbetriebs, übertragen. Nach Ende der Fortführung werden sie gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

11. Haftung

Cardian haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Cardian übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit von Daten, die von externen Datenquellen oder Dateninhabern stammen, sofern Cardian die Unrichtigkeit nicht zu vertreten hat.

12. Änderungen und Schlussbestimmungen

Cardian kann diese Nutzungsbedingungen ändern, wenn dies wegen gesetzlicher, regulatorischer, sicherheitstechnischer oder funktionaler Änderungen erforderlich ist. Wesentliche Änderungen werden mit angemessener Vorlaufzeit kommuniziert, soweit nicht eine kurzfristige Umsetzung rechtlich oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

Stand und Version dieses Dokuments sind auf dem Deckblatt angegeben. Diese Version 1.1 ersetzt die Version 1.0 vom 23. September 2026.

Rechtsgrundlagen / Referenzen

- Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act), insbesondere Art. 10–14.
- Bestätigung der Bundesnetzagentur vom 23.09.2026, Geschäftszeichen 7.01.02/3.
- EU-Kommission: gemeinsames Logo für in der Union anerkannte Anbieter von Datenvermittlungsdiensten und zugehöriges Logo-Handbuch.